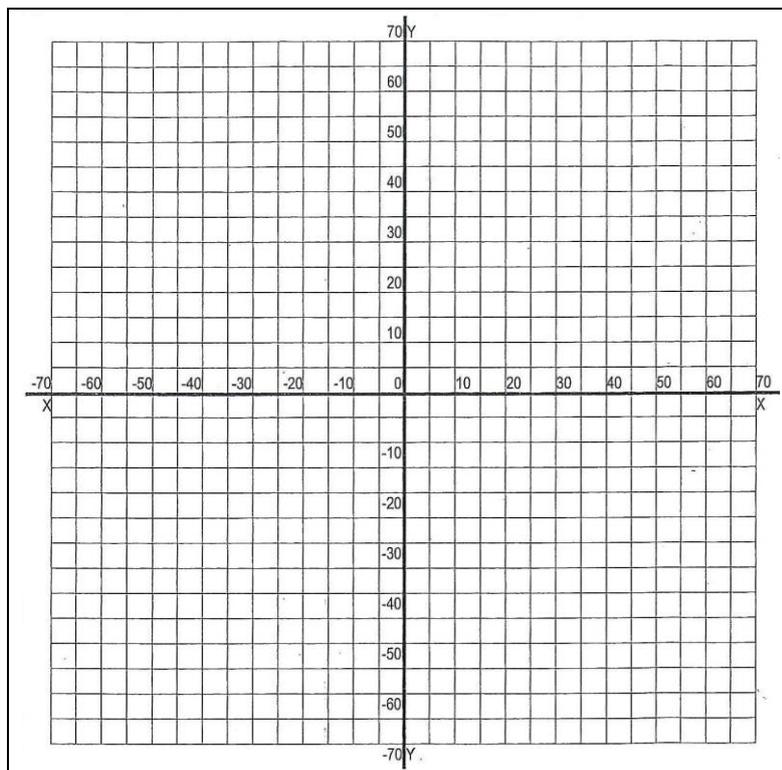


Matterhorn Gotthard Bahn / Gornergrat Bahn Bahnhofplatz 7, CH-3900 Brig		
Kunde:	Krantyp:	Nr.:
Baustelle:	Ort:	
Art der Begrenzung: <input type="checkbox"/> Elektronisch <input type="checkbox"/> Endschalter	Anlage-Typ:	Nr.:
Hindernis MGBahn: <input type="checkbox"/> Übertragungsleitung 66kV <input type="checkbox"/> Speiseleitung 11kV <input type="checkbox"/> Fahrleitung 11kV <input type="checkbox"/> Andere <input type="checkbox"/> Umgehungsleitung 11kV		
Hindernis GGB: <input type="checkbox"/> Übertragungsleitung 20kV <input type="checkbox"/> Fahrleitung / Parallelleitung 725V <input type="checkbox"/> Andere		
Begrenzte Bewegung: Vermassung/Berechnung Sicherheitsabstand - <i>siehe Rückseite</i> <input type="checkbox"/> Schwenken/Drehen <input type="checkbox"/> Laufkatze <input type="checkbox"/> Hub <input type="checkbox"/> Kran-Schienenfahrwerk <input type="checkbox"/> Elektr. Arbeitsbereichbegrenzung		



- Die Hinweistafel „Warnung vor den Gefahren der Fahrleitung“ SBB 952-44-09 wurde angebracht.
 Ja Nein
- Die MGBahn/GGB hat die installierten Begrenzungsfunktionen akzeptiert. Die geforderten Sicherheitsdistanzen wurden in allen Fällen eingehalten.
 Ja Nein
- Erdung: Kran durch 50mm² Cu mit Eisenbahnerde verbunden
 Ja * Nein
* Anmerkung *siehe Rückseite*
- Erdkabel 50mm² Cu leihweise durch MGBahn/GGB abgegeben?
 Ja Nein

Bemerkung:

- Bei Veränderungen oder Zonenänderungen am Kran, ist eine erneute Abnahme durch die MGBahn/GGB zwingend. Diese muss selbstständig und vorgängig vom Bauunternehmer der MGBahn/GGB angemeldet werden.
- Bei Verlust oder Beschädigung von Material wird dieses in Rechnung gestellt.
- Bei Demontage der Krananlage muss die MGBahn/GGB informiert werden!

Bemerkungen:

Ort:	Datum:	
Monteur Krananlage Vorname / Name:	Baustellen-Verantwortlicher Vorname / Name:	Matterhorn Gotthard Bahn / Gornergrat Bahn Vorname / Name:
Unterschrift:	Unterschrift:	Unterschrift:

Baustellenstromverteiler

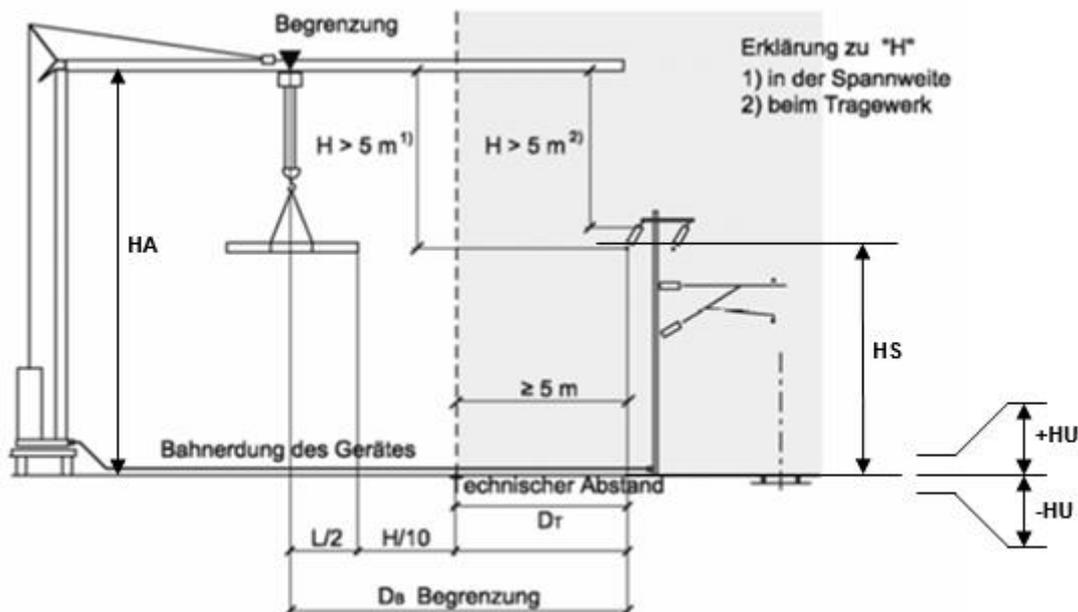
Baustellenstromverteiler welche vom Elektrizitätswerk (EW) versorgt werden sind der Niederspannungsverordnung (NIV) unterstellt und daher bezüglich ihres Personen- und Sachschutzes gleich zu behandeln wie Hausinstallationen. Aus diesem Grund muss für solche Installationen eine Installationsanzeige an das EW gestellt werden und der Sicherheitsnachweis (SiNa) mit einer Schlusskontrolle erbracht werden. Die Abnahmekontrolle muss durch ein unabhängiges, akkreditiertes Kontrollorgan erfolgen. In der Installationsanzeige muss das EW darauf hingewiesen werden, dass in der Nähe einer Bahnstromanlage gearbeitet wird, somit ist speziell das Erdungskonzept zu berücksichtigen. Es ist die Planungsrichtlinien 5.2.4.1 Erdung der MGBahn für MGBahn und GGB anzuwenden. Alle Abweichungen davon sind im Vorfeld rechtzeitig mit MGBahn/GGB abzustimmen.

Krananlagen

Bei der Montage eines Kranes muss der Sicherheitsabstand berechnet werden. Definition gemäß VöV R RTE 20600 Anhang 1 „Schutzmaßnahmen beim Betrieb von Kranen, Hebezeugen und Baumaschinen in der Nähe von Bahnanlagen“, Kapitel 2.3

Berechnung Sicherheitsabstand

HA	=	Höhe Ausleger ab Boden	<input type="text"/>	m	
HU	=	Höhenunterschied Kran zu SOK	<input type="text"/>	m	(Der Kran steht höher/tiefer als SOK)
HS	=	Höchster spannungsführender Teil ab SOK	<input type="text"/>	m	
L	=		<input type="text"/>	m	Länge der Last (maximal 6m)
H	=		<input type="text"/>	m	Höhendifferenz zwischen Ausleger des Geräts und dem höchst gelegenen unter Spannung stehenden Teil (>5m)
D _T	=		<input type="text"/>	≥ 5m	Technischer Abstand (Erweiterungszone)
D _A /D _B	=	$L/2 + H/10 + D_T$	<input type="text"/> + <input type="text"/> + <input type="text"/>	=	<input type="text"/> m Abstand zum Anschlag (Einstellung der Begrenzung des Arbeitsbereichs)



Wird der Sicherheitsabstand unterschritten, muss eine Schutzgerüst oder ein Schutztunnel installiert werden.